

12.02.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Grundrente muss kommen – gerechte Renten für alle, die hart gearbeitet haben – Lebensleistung honorieren und Altersarmut bekämpfen!

I. Ausgangslage

Die gesetzliche Rente ist die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland. Das Vertrauen in die Rente ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Jede und jeder Zweite in Deutschland macht sich Sorgen um seine Absicherung im Rentenalter. Es ist klar, dass gute Löhne und eine starke Tarifbindung die Basis für gute auskömmliche Renten im Alter bilden. Es ist aber auch Aufgabe der Solidargemeinschaft sicherzustellen, dass Arbeit sich lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Alter ein Auskommen haben, das ihre Lebensleistung respektiert. Der Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) hat in diesem Kontext Anfang Februar 2019 seine Vorstellungen zur Einführung einer Grundrente präsentiert. Demnach wird die Rente künftig um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 35 Jahre „Grundrentenzeiten“ vorweisen können. Das umfasst Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit. Grundlage der Berechnung sind die in den „Grundrentenzeiten“ erworbenen Entgeltpunkte. Nach den Vorstellungen von Bundessozialminister Heil soll die Rente um maximal 447 Euro monatlich erhöht werden. Die Grundrente wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt, damit wird auch die Lebensleistung der Menschen „ohne Wenn und Aber“ honoriert. Davon werden 3 bis 4 Millionen Menschen profitieren können, ein großer Anteil davon sind Frauen. Flankiert wird die Grundrente von zwei weiteren Maßnahmen. Im Bereich des Wohngeldes stellen bereits heute Rentnerhaushalte die Hälfte der Haushalte, die Wohngeld beziehen. Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, soll künftig ein pauschaler Freibetrag gewährt werden. In der Höhe sollte sich der Freibetrag an dem bereits für schwerbehinderte Menschen existierenden Freibetrag von 125 Euro orientieren. Da das Wohngeld bisher – anders als die Rente – nicht dynamisch, sondern starr ist, können Rentnerinnen und Rentner durch steigende Renten im Zuge der jährlichen Rentenanpassungen unter Umständen ihren Anspruch auf Wohngeld verlieren. Daher ist es außerdem wichtig, dass die Miet- bzw. Einkommensgrenzen zum Wohngeld regelmäßig angepasst werden, um Rentnerhaushalte mit Wohngeldbezug wirklich zu unterstützen. Zudem sollen die Bürgerinnen und Bürger, die 35 Jahre lang in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, einen Freibetrag in der Grundsicherung erhalten. Damit soll in allen Fällen für langjährig Versicherte sichergestellt werden, dass das Alterseinkommen oberhalb der

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Grundsicherung liegt. Der Freibetrag soll 25 Prozent der individuellen Rente umfassen, maximal aber nach derzeitigem Stand 106 Euro. Da bei der Anerkennung von Lebensleistung nicht zwischen heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern unterschieden werden kann, gelten die Regelungen für alle. Mit der Grundrente wird also dafür gesorgt, dass die Menschen sich auf das Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können: Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat. Fazit: Mit der Einführung der Grundrente wird im Ergebnis eine wichtige Forderung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene von SPD, CDU und CSU umgesetzt, Lebensleistung honoriert und Altersarmut bekämpft.

II. Grundrente schnellstmöglich einführen – Blockade von CDU und CSU verhindern!

Eine Blockadehaltung der Union - so wie beispielsweise bei der Einführung der Brückenteilzeit oder beim Leiharbeitsgesetz in der letzten Legislaturperiode – darf es nicht wieder geben. Der Chef des CDU-Arbeitnehmerflügels und nordrhein-westfälische Sozialminister, Karl-Josef Laumann (CDU), hält die Pläne zur Grundrente von SPD-Sozialminister Hubertus Heil für eine "vernünftige Diskussionsgrundlage". Die Unterschiede zum CDU-Konzept seien nicht sehr groß. Sowohl die Höhe der Zuschüsse zur Rente, als auch die 35 Jahre, die ein Arbeitnehmer nach Heils Konzept in die Rentenkasse einzahlen solle, seien unstrittig (siehe hierzu u.a. Spiegel Online, 04.02.2019, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bild-1251434-1391271.html>). Der Vizechef der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Christian Bäumler, geht ausweislich eines Artikels im Handelsblatt sogar noch weiter und bescheinigt dem Bundessozialminister in puncto Grundrente: Es sei "leistungsorientiert, da es an den erworbenen Rentenansprüchen anknüpft", und durch den Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung reduziere sich der Verwaltungsaufwand. „Die Vermeidung von Altersarmut ist eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft solidarisch tragen soll. Da müssen auch Spitzenverdiener ran“ (siehe hierzu auch Handelsblatt vom 04.02.2019: <https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-roundup-kritik-an-heils-plaenen-fuer-grundrente-zweifel-an-finanzierbarkeit/23944610.html>). Während also der Arbeitnehmerflügel der CDU die Pläne und das Konzept zur Grundrente des Bundessozialministers begrüßt, kritisieren andere Teile der Union die vorgesehene Finanzierung der Grundrente aus Steuermitteln und die Tatsache, dass es keine Bedürftigkeitsprüfung geben soll. Neben einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes kommt es aber gerade bei der Frage der Bedürftigkeitsprüfung entscheidend auf die Glaubwürdigkeit einer Grundrente an. Es ist politisch und rentensystematisch überhaupt nicht vermittelbar, wenn ein Mensch 35 Jahre lang gearbeitet und einen entsprechenden Rentenanspruch erworben hat, das dieser Anspruch entfallen könnte, weil beispielsweise der Ehepartner im gleichen Haushalt eine höhere Rente bezieht. Trotzdem kündigen Kreise der Union reflexartig an, die Pläne des Bundessozialministers nicht unterstützen zu wollen. Gewarnt werden vor angeblichen Steuererhöhungen, neuen Schulden und der Unfinanzierbarkeit der Vorschläge. Der Vorstoß gehe zudem über den Koalitionsvertrag hinaus. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich die Union in der Frage der Grundrente tief gespalten und uneinig zeigt. Diese Uneinigkeit darf jetzt aber nicht dazu führen, dass die Union sich in die bereits bekannte Blockadehaltung verfällt und so die große Chance auf eine finanziell bessere Rente und Alterssicherung für Millionen von Menschen durch falsche Eitelkeiten und Panikmache bei der Union verspielt wird.

III. Der Landtag stellt fest:

- Die Grundrente muss kommen. Lebensleistung verdient Respekt: Wer ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss im Alter mehr haben als die Grundsicherung. Das von Bundessozialminister Heil vorgelegte Konzept leistet einen großen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll über eine Rente verfügen, die im Normalfall das Auskommen im Alter sichert – es ist eine Frage der Anerkennung und der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich lohnt.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Sich mit all ihren Möglichkeiten auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf zur Einführung der Grundrente bis zur Sommerpause vorgelegt wird und das Gesetz spätestens zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Josef Neumann
und Fraktion